

Ermäßigungsregelungen für den Besuch städtischer Einrichtungen und Veranstaltungen	2.6
---	------------

Der Rat der Stadt Menden hat in seiner Sitzung am 14.12.2004 folgende Ermäßigungsregelungen für den Besuch städtischer Einrichtungen und Veranstaltungen beschlossen:

1. Grundsätzlich keinen Eintritt

zahlen

⇒ Kinder unter 4 Jahren

2. 50 % Ermäßigung

für

⇒ Kinder ab 4 Jahren

⇒ Schüler

3. 25 % Ermäßigung

für

⇒ Studenten

⇒ Auszubildende

⇒ Wehr- und Zivildienstleistende

⇒ Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

⇒ Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

⇒ Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %. Eine ggf. erforderliche Begleitperson erhält freien Eintritt.

4. Ohne Ermäßigungen werden im Kulturbereich durchgeführt:

⇒ Abonnementverkauf

⇒ Sonderveranstaltungen

⇒ Veranstaltungen mit Dritten

⇒ Kindertheaterveranstaltungen

⇒ Oscar

⇒ Büchereiveranstaltungen

⇒ Lesebühne

2.6

5. Für den Sportbereich gelten folgende Sonderregelungen:

- ⇒ Die besondere Ermäßigungsregelung für Minderjährige nach dem Status „Kinderreich“ (für den Dauerkarten-Erwerb) gilt auch weiterhin, dies jedoch nur bezogen auf noch nicht schulpflichtige Kinder und minderjährige SchülerInnen.
- ⇒ Die Ermäßigungsregelungen gelten nicht für besondere Tarife im Rahmen von Kursen und vergleichbaren Angeboten.